



Bereich Ordnungswesen
Az:
Datum: 20.05.2015

2015/145
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	09.06.2015	
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	10.06.2015	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	11.06.2015	

Betreff

**Radroutenplan der Stadt Castrop-Rauxel;
Anfrage von Frau Mintrop-Werkle im Betriebsausschuss 1 vom 28.01.2015
hier: Vorstellung des aktuellen Stands**

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss und die Betriebsausschüsse 1 und 3 nehmen den aktuellen Stand der Radroutenplanung und –Realisierung zur Kenntnis.

E c k h a r d t
Beigeordneter

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Von der Verwaltung wurde im Jahr 1998 ein Zielkonzept zur Optimierung der Radverkehrsverbindungen in Castrop-Rauxel in Form des Radroutenplanes entwickelt und vom B 3 am 02.02.1999 beschlossen.

Dieses Konzept stellt ein Zielnetz für den alltäglichen Radverkehr dar, das Hauptrouten an Hauptverkehrsstraßen mit wichtigen Hauptverbindungen auf verkehrsmeidenden Trassen miteinander vernetzt.

Ergänzt wird dieses Hauptnetz durch Freizeitrouten (meist in peripheren Bereichen) und untergeordneten Verbindungen innerhalb von Stadtteilen.

Die Darstellung unterscheidet zwischen der vorhandenen Infrastruktur, also standardgemäß ausgebauten Radverbindungen oder Verbindungen ohne Ausbaunotwendigkeit (z. B. in Tempo-30-Zonen) und Strecken mit Planungs- bzw. Ausbaubedarf.

Letztere sind gestrichelt dargestellt, so dass sofort erkennbar ist, wo wichtige Netzschlüsse noch herzustellen sind.

Da die Hauptverkehrsstraßen meist in fremder Baulast liegen und hier der größte Ergänzungsbedarf zu Radangeboten besteht, stellt der Radroutenplan eine wichtige Rahmenplanung zur Begründung notwendiger Ausbauabschnitte dar. Dies trifft auch auf mit Landesmitteln förderbare Abschnitte zu.

Der Radroutenplan ist seit seiner Beschlussfassung jedes Jahr in der Form aktualisiert worden, dass neu erstellte Abschnitte im Plan, die vorher als Netzlücken mit Planungs- bzw. Ausbaubedarf ausgewiesen waren, nun als fertig gestellt erscheinen.

Auf diese Weise ist exakt nachzuvollziehen, wie sich das Radwegenetz in den letzten Jahren kontinuierlich verdichtet hat.

Bei den wichtigsten noch zu realisierenden Bedarfsstrecken handelt es sich um straßenbegleitende Radwege an Straßen in fremder Baulast, also an Kreisstraßen, Landesstraßen und Bundesstraßen, auf deren Ausbau die Stadt nur begrenzte Einflussmöglichkeiten hat.

Hier gilt es insbesondere bei anstehenden Deckenerneuerungen oder sonstigen Maßnahmen, die im Straßenraum anstehen, auf die Ergänzung durch Angebote für Radfahrer Einfluss zu nehmen.

Man muss Gelegenheiten nutzen, um das Radwegenetz entsprechend zu komplettieren.

Die vom Bereich Ordnungswesen federführend durchgeführten Radverkehrsschauen in den Jahren 2011 und 2013 haben dazu einen wertvollen Beitrag geleistet.

Hier wurden nicht nur die Qualitätsstandards und die Radwegebenutzungspflicht überprüft, sondern auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie man das Radwegenetz mittels Schutzstreifen für Radfahrer, insbesondere an den überörtlichen Straßen, verdichten kann.

Schutzstreifen

Der Schutzstreifen ist durch eine gestrichelte schmale weiße Linie markiert und mit Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn gekennzeichnet. Die Schutzstreifen sind für Rad Fahrende vorgesehen und dürfen nur im Bedarfsfall (z.B. bei der Begegnung von einem Auto und einem Bus) von Kfz überfahren werden.

Dabei dürfen Radfahrerinnen und Radfahrer nicht gefährdet werden. Im Bereich der Schutzstreifen darf nicht geparkt werden, das Halten (wenn man im Fahrzeug bleibt und weniger als drei Minuten steht) ist jedoch erlaubt. Der Bereich der Fahrbahn außerhalb des Schutzstreifens ist ausreichend breit, so dass sich zwei PKW begegnen können.



Radfahrstreifen

Der Radfahrstreifen ist durch eine durchgezogene breite weiße Linie markiert und mit einem Fahrradpiktogramm auf der Straße sowie einem blauen Verkehrszeichen mit Radfahrersymbol gekennzeichnet. Der Radfahrstreifen ist benutzungspflichtig und darf ausschließlich von Fahrrädern befahren werden. Fahrzeuge dürfen den Radfahrstreifen nur überqueren, um beispielsweise zu einer Grundstückszufahrt oder einer Parkbucht zu gelangen, natürlich mit Rücksichtnahme auf Radfahrer. Halten und Parken ist auf Radfahrstreifen untersagt.



Maßnahmenkatalog 2015:

- Europaplatz: Markierung von Schutzstreifen zwischen Bahnhofstraße und B 235 durch den Stadtbetrieb EUV
Status: Planung und verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt
- Vinckestraße: Markierung von Schutzstreifen zwischen Winterslake und Ickerner Straße durch den Stadtbetrieb EUV
Status: Planung und verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt
- Herner Straße K 45: Markierung von Schutzstreifen zwischen dem Kreisel Westring und der Stadtgrenze Herne durch den Kreis Recklinghausen
Status: Planung und verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt

- Westring K 25: Markierung von Schutzstreifen zwischen dem Kreisel Herner Straße und dem Kreisel Engellaustraße durch den Kreis Recklinghausen
Status: Planung und verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt, Fortführung bis Bladenhorster Straße an östlicher Straßenseite in der Planung
- Recklinghauser Straße L 658: Markierung von Schutzstreifen zwischen dem Knoten Ickern und der B 235 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW
Status: Planung und verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt, Fortführung bis Kreisel Klöcknerstraße in der Planung
- Uferstraße/ Ickerner Straße L 645: Markierung von Schutzstreifen zwischen der Kreuzung Vinckestraße und der Leveringhauser Straße (Fortführung des vorhandenen Schutzstreifens) durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW
Status: In der Planung
- Römerstraße L 645: Markierung von Schutzstreifen zwischen der Kreuzung Vinckestraße (Fortführung des vorhandenen Schutzstreifens) und der Leveringhauser Straße durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW
Status: In der Planung
- Schulstraße: Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr durch den Stadtbetrieb EUV
Status: Planung und verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt
- Friedrichstraße: Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr durch den Stadtbetrieb EUV
Status: Planung und verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt
- Fußgängerzone Altstadt: Freigabe für Radfahrer bereits erfolgt
Status: Probephase läuft bis Oktober 2015

Die Mittel für die städtischen Maßnahmen am Europaplatz, der Schulstraße und der Friedrichstraße stehen im Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes EUV bei den laufenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Markierung des Schutzstreifens an der Vinckestraße ist Bestandteil der Neubaumaßnahme.

Ausblick:

Die Radwegvariante „Schutzstreifen“ ist an weiteren Straßen im Stadtgebiet eine sinnvolle Alternative zum klassischen Radfahrstreifen, insbesondere an Straßen, an denen mangels Breite keine Radfahrstreifen möglich sind.

Laut Landesbetrieb Straßenbau können zurzeit die Kosten für die Markierung der Radwege an Landesstraßen und der sonstigen dafür notwendigen Nebenarbeiten aus dem Topf „Büggerradwege“ finanziert werden.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb ist daher geplant, sukzessive folgende Straßen auf diese Möglichkeit hin zu überprüfen:

- Dortmunder Straße im Ortsteil Schwerin
- Dortmunder Straße im Ortsteil Frohlind
- Henrichenburger Straße im Ortsteil Habinghorst
- Altstadttring im Ortsteil Castrop
- Bochumer Straße bis Ortsausgang

Der Kreis Recklinghausen arbeitet zurzeit an eine Planung für einen durchgehenden Radweg an der Wartburgstraße zwischen Heerstraße und Suderwicher Straße.

Die Anlage von Schutzstreifen zwischen der Heerstraße und der Lange Straße ist ebenfalls bei der Radverkehrsschau empfohlen worden, und mittlerweile im sogenannten Radwegeprogramm des Kreises aufgeführt. Damit hätte man an der Wartburgstraße durchgängig Radwege.

Anlage

Radroutenplan Stand der Realisierung 1/ 2015

Liste der realisierten Radwege

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐

Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐

Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐

Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			